

OSRn Eva Posch-Bleyer
Rautenkranzgasse 40/1/11
1210 Wien

Wien, 13. 4. 2017

ergeht an: begutachtung@bmb.gv.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betrifft: Bildungsreformgesetz 2017

Beibehaltung der Inhalte von §27a / derzeitiges Schulorganisationsgesetz

Sehr geehrte politisch Verantwortliche!

Die geplante Streichung des §27a/derzeitiges Schulgesetzes, die die **Auflösung der Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik** beabsichtigt, erfüllt mich mit großer Besorgnis.

Die Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik (ZIS) in Wien haben sich über Jahrzehnte - großteils in Eigeninitiative - zu Kompetenzzentren für die Unterstützung und Versorgung von **inklusiv beschulten SchülerInnen** mit besonderem Entwicklungs- oder Förderbedarf entwickelt. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz wird im Setting einer kleinen Klasse beschult, wenn der Schulalltag des „Großbetriebes“ einer Volks- oder Neuen Mittelschule eine deutliche Überforderung für das Kind darstellt (also nur dann, wenn es aus dem Erleben des Kindes notwendig ist!).

„Schwierige“ Kinder brauchen ein verlässliches Beziehungsangebot, einen sicheren Rahmen, in dem sich Vertrauen entwickeln kann und ausreichend Zeit für ihren Entwicklungsprozess. Haltgebende Strukturen bilden die Basis für eine gelingende Schullaufbahn.

Die mobilen LehrerInnen dieser Zentren (BeratungslehrerInnen, MosaiklehrerInnen, PsychagogInnen) haben sich persönlich weit über das Angebot der pädagogischen Hochschulen hinaus professionalisiert und sich hohe Vernetzungskompetenz in der Zusammenarbeit mit den Einsatzschulen und den nötigen fachlichen Einrichtungen zur Versorgung dieser Kinder angeeignet.

Die Zentren bieten die Plattform zum Austausch, zur ständigen Reflexion und Fortbildung für diese mobilen LehrerInnen. Die Zugehörigkeit zu einem Zentrum bietet somit auch den KollegInnen jenen sicheren Rahmen und Rückhalt, der ebenso für ihre schwierige Arbeit im hochkomplexen Arbeitsfeld Schule erforderlich ist. (Die in diesem Bereich dringend nötige Supervision wird von den KollegInnen selbst finanziert.)

Effizienz liegt in diesem sensiblen Bereich der Verhaltensprobleme, der mit sehr viel Leid, emotionalem Stress und Überforderung bei allen Beteiligten (Kind, Eltern, Bezugspersonen, LehrerInnen, SchulleiterInnen, MitschülerInnen, ...) zu tun hat, vor allem in der **Qualität der Betreuung und Versorgung**. Diese bieten die ZIS als Kompetenzzentren mit dem Prinzip der Versorgungsnähe und der Möglichkeit der persönlichen Bekanntheit.

Die **Streichung des derzeitigen §27a und somit der Auflösung dieser bewährten Struktur ist**

- auf Grund meiner langjährigen Erfahrung in diesem besonderen Arbeitsfeld der Schule als Psychagogin und als ehemalige Leiterin des Rudolf Ekstein Zentrums (ZIS 20) - für das Erreichen des gesellschaftspolitisch großen Zieles der Inklusion von SchülerInnen mit sozial-emotionalen (ebenso wie für SchülerInnen mit kognitiven und/oder körperlichen) Beeinträchtigungen nicht geeignet und wirkt **kontraproduktiv**.

Weitere Überlegungen zum Bildungsreformgesetz 2017:

Eine Zentralisierung durch eine **Bildungsdirektion unter juristischem Aspekt** erschwert meines Erachtens das Erreichen dieser großen **pädagogischen und bildungspolitischen Aufgabe**.

Die Vorstellung der erwünschten finanziellen **Einsparung** lässt schwerwiegendere **Folgekosten** außer Acht, wenn Kinder im Schulsystem nicht ausreichend gut aufgefangen werden, zu Schulverweigerern oder -abbrechern werden oder ihre psychische Verfasstheit eine spätere beruflich erfolgreiche Laufbahn verhindert.

Die **öffentliche Schule** braucht qualitätsvolle Ressourcen für einen attraktiven, stressfreien Schulalltag - insbesondere auch für die Ganztagschule -, damit nicht dem **Auseinanderdriften der Gesellschaft** durch Abwanderung von SchülerInnen in die Privatschule Vorschub geleistet wird - **ein gegensätzlicher Effekt zur angestrebten Inklusion**.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Eva Posch- Bleyer
(elektronisch gezeichnet)